

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Ersch. an allen Werktagen.
Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pf.
Bei allen wirtsch. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestelgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meßfern,
Enzklosterle etc.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Ausserörtliche 10 Pfg., die kleinspaltige Garnanzelle.
Kontakten 15 Pfg., die Petitzelle.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Fremdenliste nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

r. 72.

Mittwoch, den 30. März 1910.

27. Jahrg.

Der Laufbursche.

F. Die Teilung der Arbeit in den Großbetrieben geht immer weiter. Immer mehr Arbeitsleistungen, die früher von einem Mann geleistet wurden, werden jetzt in Sonderleistungen zerlegt, auf die je ein Mann besonders eingelernt und eingearbeitet wird. Diese Entwicklung, die mit Naturgewalt sich Bahn bricht, hat für den Arbeiter bedeutende Folgen. Einerseits steigert sie zwar seine Leistungsfähigkeit auf dem eng begrenzten Sondergebiet, andererseits aber beschränkt sie seine Verwendungsmöglichkeit und vermindert dadurch seine Erwerbsmöglichkeiten. Danebenher geht eine Scheidung zwischen der Qualität der Arbeit, die in mehrjähriger Lehrzeit erlernt werden muß, und der Hilfsarbeit, für welche der Qualitätsarbeiter zu teuer ist und die infolgedessen von Arbeitern geleistet wird, die ohne eigentliche Lehrzeit in kürzerer Zeit darauf eingelernt werden. Diesem Arbeitszweig wenden sich vor allem die jungen Leute zu, deren häusliche Verhältnisse sie zum sofortigen Geldverdienen zwingen und dann auch solche, die in irgend einer Lehre gestrandet oder für Qualitätsarbeit nicht befähigt sind. Diejenigen jungen Leute, die als Hilfsarbeiter Stellung nehmen, werden sich ebenso wie ihre Eltern über ihre Aussichten keiner Täuschung hingeben; sie wissen, daß sie Hilfsarbeiter sind und bleiben werden, und deshalb dürfen weitere Ausführungen hierüber überflüssig sein.

Andererseits steht es bei einer ähnlichen Entwicklung im Handwerk. Bekanntlich ist die Gewerbebesetzung der letzten Jahrzehnte davon ausgegangen, daß dem Handwerk nur wirksam aufgeholfen werden kann, wenn seine Ausbildung auf eine solide Grundlage gestellt wird. Man hat deshalb die Lehrzeit neu geregelt, man hat die Gesellen- und Meisterprüfung wieder eingeführt, die keinen anderen Zweck hat und haben kann, als den, die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses zu heben und zu kontrollieren; man hat in der Handwerkskammer eine Selbstverwaltungsbehörde geschaffen, deren wichtigste Aufgabe eben die Sorge für diesen Nachwuchs ist; man hat die Fortbildungsschule reformiert, um die technische und wirtschaftliche Ausbildung der Lehrlinge zu fördern. Bereits zeigen sich auch allwärts die segensreichen Wirkungen dieser Gesetzgebung. Die strengen Vorschriften der G.-O. über die Lehrlingshaltung und die durch die Prüfungen ermöglichte Kontrolle der weitesten Öffentlichkeit haben

die Mißstände beseitigt, unter denen das Lehrlingswesen vormem gelitten hat. Die technischen Leistungen der jungen Leute steigerten sich von Jahr zu Jahr und die Meisterprüfung zwingt die jungen Handwerker, sich in ihrem Fach auf dem Laufenden zu erhalten und auch um das Rechnungswesen und die gesetzlichen Grundlagen des Gewerbebetriebs sich zu kümmern.

Aber alle diese Dinge legen dem Meister wie den jungen Leuten Opfer auf, Opfer an Zeit und Geld und Willenskraft. Und nun sehen wir, wie diese ganze wohlgemeinte Gesetzgebung zu umgehen versucht wird. Man stellt keine Lehrlinge mehr ein, sondern Laufburschen. Damit fallen die Bestimmungen der G.-O. Dem Laufburschen gegenüber ist man zu nichts verpflichtet; man braucht ihn das Handwerk nicht zu lehren, man kann ihn verwenden, wie man will, im Haus, im Feld, im Handwerk, zu allen möglichen Hilfsdiensten — kurz, man hat wieder den Lehrling der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Der junge Mann braucht kein Lehrgeld zu bezahlen, vielmehr bekommt er von Anfang an Lohn; dem Vater kann man sogar die Zustimmung geben, daß er auf diesem Wege ebensogut ein Handwerker wird wie der richtige Lehrling, und da die Gewerbebesetzung immerhin noch besteht, kann er auch Geselle werden und später ein eigenes Geschäft anfangen, und das alles ohne die Schere mit der Handwerkskammer und der Gewerbebehörde.

Wenn ein solcher Vertrag auf beiden Seiten mit voller Klarheit über seine weitreichende Bedeutung vollzogen wird, nicht nichts dagegen eingewendet werden; denn je mehr der Handwerker zum Qualitätsarbeiter emporgehoben wird, desto mehr wird sich hier ebenso wie im Großbetrieb das Bedürfnis nach einer billiger arbeitenden Arbeitsschicht geltend zu machen suchen und einen Stand der Hilfsarbeiter schaffen. Aber es fragt sich, ob das Handwerk diesem Gang der Entwicklung ruhig zusehen oder ob es ihn gar noch fördern darf. Bei der Erwägung hierüber schließt sich der Hintergedanke ein, daß durch das Heranwachsen einer minderwertigen und nicht vollberechtigten Handwerkerklasse die Eigenkonkurrenz des Handwerks wesentlich vermindert wird. Aber hat das Handwerk denn nicht die ständige Klage, daß es an tüchtigen und selbständig arbeitenden Gesellen fehlt? Glaubt man, durch die Förderung dieses außergeleglichen Pflückerums werde die Lage des Handwerks gebessert?

Und welcher Arbeiter ist der billigste, der Tüchtige oder der Pflücker? Die Gesetze bieten anscheinend keine Handhabe, um dieser Umgehung der G.-O. wirksam zu begegnen. Umso mehr sollte ein standesbewußtes Handwerk diese Entwicklung scharf ins Auge fassen und Maßnahmen gegen die Verschlechterung seiner Qualität ergreifen. Die Eltern der jungen Leute aber — und das ist der Zweck dieser Ausführungen — müssen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Laufbahn des Laufburschen eine trügerische ist und sein wird. Wohl kann er schließlich auch Geselle und vielleicht auch selbständiger Handwerker werden, aber weil er selbst nichts Grundsätzliches gelernt hat, kann er niemals Meister werden und darf keine Lehrlinge halten. Damit ist aber dem kapitalschwachen Handwerker die Möglichkeit des Anfangens sehr erschwert und er wird wohl sein Leben lang sein und bleiben müssen — ein schlecht bezahlter Hilfsarbeiter.

Rundschau.

Bruhn unter Anklage.

In der Bruhnschen Erpressungsaffäre ist nunmehr die Anklage erhoben worden. Sie richtete sich, wie die „Berl. Morgenpost“ aus gutunterrichteter Quelle mitteilt, nicht nur gegen die Verleger Wilhelm und Paul Bruhn, sondern auch noch gegen den Redakteur Dietrich. Die Anklage wirft den Angeklagten zehn Fälle der versuchten und vollendeten Erpressung vor. Die Anklageschrift, die augenblicklich vervielfältigt wird, soll etwa 60 Seiten umfassen. Geladen werden voraussichtlich circa 50 Zeugen, darunter die Vertreter des früheren Redakteurs der Wahrheit Dahsel, die Rechtsanwälte Dr. Werthauer und Dr. Puppe, sowie der Inhaber eines Nachlokals. Die Hauptverhandlung dürfte erst Anfangs Mai stattfinden.

Der Fall Hofrichter.

Die Untersuchung gegen den Oberleutnant Hofrichter wurde laut „Berl. Zig.“ bereits abgeschlossen. Das Kriegsgericht wird Ende April oder Anfang Mai zusammentreten. Die Anklage gegen Hofrichter wird erhoben wegen begangenen Mordmords an dem Generalstabshauptmann Mader, wegen versuchten Mordmords an den übrigen Empfängern der Giftsend-

Laß Weise nur und Edle in dein Haus,
Nimm vor den Toren weilenweit Reihans.
Reicht die ein Weiser Gift, so trinf's getrost,
Reicht Gegengift ein Tor dir, gief es aus!

Omar Khajjan
(übert. v. Fr. Rosen).

„Gipfelfürmer.“

Roman von Carl Conte Scapinelli.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Noch immer hatte man den Ausblick ins Ruffeiner Tal. Aber je höher man stieg, desto weiter und schöner wurde das Bild, desto prächtiger hob sich das Bett des Innus aus der Ebene, desto klarer sah man die Bergeszüge, die von Bayern und von Tirol, in ihre weißen Mäntel gehüllt, herüber grühten.

Nun bog sie in die Berge selbst ein. Aber auch hier herrliche Winterpracht. Feierlicher, großartiger, immer wie früher. Rechts und links ragende Höhen, — schmal und knapp dazwischen das Tal mit dem Wege. An diesem mit Schneekronen, wie aus düstigem Schaum die Gesträuche bedekt, — die Reste schwer herniederhängend von der Last.

Kathi blieb ein wenig stehen. — „Ausruf'n“, sagte sie, „ich muß verschau'n!“

Einen Augenblick sah der an große Touren gewöhnte Bräutigam ein wenig ärgerlich drein — die anderen waren alle schon weiter voran, nun kam ihnen auch der schwarze Stürmer mit der fliegenden Peterine vor, der die ganze Zeit hinter ihnen geblieben war und sich die Aussicht besahen hatte. Aber gleich sah Gustav wieder freundlich und glücklich drein.

„Du bist das Laufen noch nicht gewohnt, Herz! Berge!“

Sie blieben einen Augenblick stehen. — Die vordere Gruppe war lange voraus — ganz still war es um sie — nur dann und wann hob ein leiser Wind eine Schneekuppe von einem Ast.

„Glücklich?“ fragte er. Und sie nickte noch ein wenig leuchtend.

„Kuh?“ bat er und drückte seine Lippen fest an die ihren. Dann ein leises Surren und Schleifen, — fast wie ein Pfeifen, — ein kurzer Ruf und ein Mann in Gebirgstracht schob auf seinem kleinen Schlitten blitzartig an ihnen vorüber.

Erstaunt sah Kathi dem Rodler nach. — Bei dem war's nicht Sport, bei dem war's ein richtiges Beförderungsmittel, der kam wohl von einer der Höhen dort oben im Hochgebirge herab zur Stadt und sparte Zeit und Weg auf diese Weise.

Als sie langsam weiter schritten, trafen sie später auf den schwarzen Maler, der ihnen schon vorgekommen war. Er hatte sich auf seinen Stuhl an eine Wegbiegung gesetzt und zeichnete, über seine Mappe gebeugt.

„Ich wüßte zu gerne sehen, was er zeichnet!“

„Störe ihn nicht, Käthe.“

„Ich interessiere mich so dafür, ich mal' ja selbst a bissel.“

„Nun, in München malt ja ein jeder!“ meinte Gustav, der diese Aeußerung seiner Braut nicht allzu ernst zu nehmen schien.

Das schien sie ein wenig zu ärgern, denn sie schwieg einen Augenblick.

„Na, wirst doch darob nicht gleich böse sein!“

Da lachte sie wieder. „Nein, nein.“ — Und sie lächelte sich.

Endlich waren sie auf der Höhe angekommen, wo Burschen die Rodelschlitten bereit hielten und wo ein kleines Wirtshaus stand. Lärm und Gelächter tönte heraus. Es war von Touristen überfällt, die sich rasch restaurieren wollten, ehe es saugend den Berg hinunterging, oder ehe sie ihre Wanderung ins Gebirg hinein, die nun ein Zeit eben gehen sollte, fortsetzen wollten.

Auch sie nahmen in der verräucherten Stube einen kleinen Imbiß. Aber lange litt es sie nicht unter diesen lauten Sonntagsgästen, von denen die einen laut renommierten und die anderen diese wieder derb anstakten.

Sie traten bald wieder ins Freie; — Kathi, die noch nie auf einem Rodelschlitten geessen hatte, wollte trotz Gustavs Abzaten einen für sich haben.

„Du kommst sicherer herab, wenn du dich hinter mir setzt!“

„Nein, nein, laß mich allein!“

Er ließ sie gewähren. Sie schürzte ihre Röcke, setzte sich, konnte aber nicht recht lenken.

Er lachte sie aus und sie wurde ungeduldig. Nun kam ein Teil der lauten Gesellschaft aus der Mitte heraus, — und da genierte sie sich wieder vor diesen, ihre Ungeschicklichkeit zu zeigen.

So ließen sie die ganze Gesellschaft, die laut grollte und lachte, zuerst abfahren.

Endlich entschloß sich Kathi, sich von Gustav ins Schlepptan nehmen zu lassen. — Aber so ging es erst recht nicht und schon nach einigen hundert Metern mußte er die Schlitten ganz fest aneinander binden.

„Run aber los!“ rief er, setzte die Haken ein und ließ den Schlitten laufen.

„Halt' dich fest, heb' die Füße hoch!“ rief er.

Sie hielt sich ängstlich, fest, doch da sie dann flott dahinschossen und Gustav tüchtig lenkte, — bekam sie Mut und bald machte ihr dieses rasche Dahinsausen großes Vergnügen.

„Sieh die herrliche Kuppe dort oben. — Prächtigt, was?“ rief er.

Und sie antwortete: „Ja, ja, herrlich, einzig!“ und plötzlich rief er scharf. „Achtung, Kurve — Halten!“ Aber sie hatte zu spät aufgepaßt. Es warf den hinteren Schlitten nach der Seite.

Noch sah sie, daß dort im Schneefeld wer stand, Rettung, Hilfe, Gottlob! dachte sie. Da flog sie aber auch schon im Bogen hinein, streifte etwas mit dem Fuß, — hörte etwas rasseln und fallen und lag im weichen Schnee. Beim Umschauen hatte Gustav auch in der Angst nicht aufgepaßt und nun lag auch er im Schnee.

Zu zweien? Nein, denn dicht neben ihr erhob sich etwas Drittes pudend aus dem weichen Lager: Der schwarze Kunstmaler mit seiner Zeichnungsmappe und seinem Feldstuhl.

ungen, wegen Dokumentenfälschung durch Herstellung gefälschter Marschrouten und wegen Verleitung des Profossen Tuttmann zum Mißbrauch der Amtsgewalt.

Wien, 26. März. Die Korrespondenz Wilhelm meldet: Der Profos Tuttmann des Garnisons-Arestes in Wien wurde mit dem rechtskräftigen Urteil des Garnisonsgerichts in Wien vom 26. März wegen Verbrechen gegen die Amts- und Dienstgewalt und Verbrechen der Vorschubleistung zu schwerem verstärktem Kerker in der Dauer von drei Jahren verurteilt. Wie bekannt, hat Profos Tuttmann mehrere Briefe des Oberleutnants Hofrichter aus dem Garnisonsarrest an Angehörige Hofrichters hinausgeschmuggelt.

Deutsches Reich.

Miel, 29. März. 25 Prozent der von hier eingeführten dänischen Rinder reagierten auf die Tuberkulin-Einspritzung und wurden getötet. Ähnliche Vorgänge werden aus Flensburg, Appentau und Altona gemeldet. Infolge der verstärkten Kontrolle des eingeführten dänischen Viehs verweigerten die Versicherungsgesellschaften den finanziellen Ersatz. Daraufhin stellten die Exporteure den Versand nach Deutschland ein.

Ausland.

Wien, 28. März. Die Bürgermeisterwahl findet am 28. April, die Beerdigung des neuen Stadtoberhauptes Mitte Mai statt.

Amiens, 29. März. Das Appellgericht verurteilte den Liquidator der Kongregationsgüter, Desreumaux, zur Zurückstattung eines Teils der von ihm ungebührlich hoch berechneten Honorare und Kosten im Betrage von 450 000 Francs.

Rom, 28. März. Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg ist um halb 3 Uhr nachmittags nach Florenz abgereist. Er wird sich noch einige Tage in Italien aufhalten.

Stockholm, 28. März. Die Kronprinzessin ist heute früh von einer Tochter entbunden worden. Das Befinden der Kronprinzessin und der neugeborenen Prinzessin, die den Namen Ingrid Viktoria Luise Maragareta erhält, ist gut.

Newyork, 29. März. Unter dem Verdacht ein junges Mädchen namens Ruth Wheeler ermordet zu haben, wurde ein aus Deutschland gebürtiger junger Mann namens Albert Wolter verhaftet. Man fand bei ihm zahlreiche Briefe von Frauen und Mädchen. Seine Geliebte Ruth Müller wurde gleichfalls verhaftet.

Württemberg.

Dienstaufsichten.

Der Oberbahnsekretär Mohr bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen ist unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand versetzt und der Eisenbahnprokurator 1. Klasse Scheidter (Wahl) zum Oberbahnsekretär in Kirchheim u. Teck ernannt worden. Der Oberbahnsekretär Behne in Göppingen ist nach Feuerbach seinem Ansuchen entsprechend versetzt worden. An der katholischen Volksschule in Urach ist unter Enthebung des Schullehrers Kelders in Weitingen, O.A. Urach, vom Amt die Stelle dem Unterlehrer Bernhard Jäger in Stuttgart, sowie je eine Lehrstelle an der kath. Volksschule in Gmünd dem Schullehrer Kuhn in Duttensberg, O.A. Redarsulm, und dem Unterlehrer Eugen Dünser in Gmünd übertragen worden. Oberlehrer Engel in Ebersbach, O.A. Göppingen, und Schullehrer Matthes in Söndelzingen, O.A. Urach, sind in den Ruhestand versetzt worden.

Unsere Abgeordneten.

Die Erjagwahlen sind erledigt, und kommenden Mittwoch tritt die 2. Kammer bereits zu ihrer ersten Beratung wieder zusammen. Nach Parteien gruppierten sich die Volksvertreter jetzt wie folgt: Zentrum 25, Volkspartei 22, Bund der Landwirte und Konserwative 16, Sozialdemokratie 15, Deutsche Partei 13, parteilos 1. Gegenüber dem Stand vom Dezember 1906 hat die Volkspartei 2 Sitze

abgegeben, Ulm und Ludwigsburg, während der Bauernbund um einen Sitz (Herrenberg) zunahm und 1 Parteilosler (Hofmeister-Ludwigsburg) erstmals in die Kammer eintrat. Der Herrenberger Bezirk war im Dezember 1906 an die Deutsche Partei gefallen, seinen Verlust verstand die Deutsche Partei dadurch auszuweihen, daß ihr Kandidat in Ulm (Wieland), wo durch den Tod des demokratischen Abg. Maier eine Lücke entstanden war, als Sieger aus dem Wahlkampf hervorging.

Nach Berufen sind in der Abgeordnetenkammer am stärksten vertreten die Beamten (staatl. und städt.) mit 16 an der Zahl. Davon entfallen auf das Zentrum 7, die Nationall. Partei 6, den Bauernbund 2 und die Volkspartei 1. Zu den Beamten gesellen sich außerdem die Schultheißen, deren es in der 2. Kammer nicht weniger als 15 gibt. Den Löwenanteil von ihnen nimmt wiederum das Zentrum in Anspruch, nämlich 8, also nahezu 50 Proz., dem Bauernbund gehören an 3, der Volkspartei 2 und der Deutschen Partei 1 Schultheiß. An 3. Stelle marschieren die Juristen. Sie würden sogar, wenn man ihnen die Zahl der juristisch gebildeten Schultheißen zurechnen würde, an der Spitze stehen. Die Zahl der juristisch gebildeten Staatsbeamten und der Rechtsanwälte beträgt 12, hiervon sind 9 Rechtsanwälte. 6 von letzteren sind Mitglieder der volksparteilichen Fraktion, während das Zentrum 2 Rechtsanwälte und 2 juristische Staatsbeamte, die Deutsche Partei 1 staatl. beamteten Juristen und der Bauernbund 1 Rechtsanwalt sein eigen nennt. Beträchtlich ist auch die Zahl der Ökonomen mit 11. Davon sind dem Bauernbund nicht weniger als 8, der Volkspartei 2, der Deutschen Partei 1 zuzurechnen. Fabrikanten gibt es 9: 4 Volks- und 3 Deutschparteiliche, je 1 Abgeordneter des Zentrums und des Bauernbundes. Nicht zu verachten ist auch die Zahl der Redakteure, von denen die Sozialdemokraten 4, der Bauernbund 3 und das Zentrum 1 in die Kammer entsandt haben. Kaufleute sind es 6, (je 2 Volkspartei und Sozialdemokratie, je 1 Bauernbund und Zentrum). Die Zahl der Privat- und Kassenbeamten etc. beläuft sich ebenfalls auf 6. Die Mehrzahl mit 5 gehören der Sozialdemokratie an, 1 dem Zentrum. Das Handwerk und ihm nahestehende Berufe haben nur 4 Vertreter entsandt, so viel wenigstens aus der vorliegenden amtlichen Aufstellung zu sehen ist; 2 rechnen sich zur Volkspartei, 1 zum Zentrum und der vierte ist der neugewählte Kandidat von Ludwigsburg. Als Wirte bezeichnen sich 2 Sozialdemokraten, 1 Volksparteiliche und 1 Zentrumsmann. Die Theologie vertreten 2 Angehörige des Zentrums und der Abg. Dieber von der Deutschen Partei. Lehrer sind je einer da vom Zentrum und der Volkspartei. Je ein Abgeordneter ist Arzt (Wp.), Schriftsteller (Soz.) und Privatier (D.P.). Obige Zusammenstellung weist natürlich ihre Lücken auf, da sich manche Abgeordnete nicht nur einem Beruf zuweihen. Immerhin läßt sie manche Schlüsse über die Schulbildung der Volksvertreter ziehen, und da läßt sich denn feststellen, daß das württemb. Abgeordnetenmaterial ein den übrigen deutschen Volksvertretungen durchaus gleichwertiges ist.

Weinbaukurse.

Auf Veranlassung des württemb. Weinbauvereins und mit Ermächtigung der A. Zentralstelle für die Landwirtschaft wurden in den verfloffenen Wintermonaten lt. „Weinbau“ durch Weinbauinspektor M. J. H. Weinsberg 12 Weinbaukurse abgehalten, die sich ausnahmslos eines guten Besudes zu erheuen hatten. Vom württemb. Weinbauverein waren zu verschiedenen Kursabenden in der Nähe der Residenz einige Vorstands- und Ausschusmitglieder erschienen. Seit der Einrichtung der Kurse im Jahre 1905 haben insgesamt 61 Weinbaukurse mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 7930 stattgefunden. Die im Winter 1909/10 abgehaltenen Kurse fanden statt in Fellbach: O.A. Cannstatt mit 160 Teilnehmern, Pfaffenhofen O.A. Brackenheim mit 80, Strümpfelbach O.A. Waiblingen mit 120, Ereglingen O.A. Mergentheim mit 40, Breitsach O.A. Redarsulm mit 80, Forchtenberg O.A. Wehringen mit 80, Mühlhausen O.A. Waiblingen mit 80, Knittlingen O.A. Maulbronn mit 130,

Gündelbach O.A. Maulbronn mit 80, Erlenbach O.A. Redarsulm mit 130, Willbach O.A. Weinsberg mit 120, Gundersbach O.A. Waiblingen mit 130 Teilnehmern, zusammen 1230 Teilnehmer im ganzen Land.

Stuttgart, 26. März. Der Stuttgarter Wirtschaftsverein plant, eine Eingabe an das Justizministerium zu richten, in der darum gebeten werden soll, daß die gegen zahlreiche Stuttgarter Wirte wegen der Aufstellung von Glücksspielautomaten erkannten Strafen ohne Eintragung im Strafregister in Ordnungstrafen umgewandelt werden.

Stuttgart, 26. März. Nach Beendigung der Reparatur an ihrer Flugmaschine kamen die Brüder Vollmöller gestern zum erstenmale wieder auf den Cannstatter Wasen und unternahmen etwa ein Duzend Flugversuche, die naturgemäß noch sehr das Anfangsstadium in dem sich die beiden Aviatiker noch befinden, verrieten, aber im allgemeinen befriedigend ausfielen. Der Apparat legte in einer Höhe bis zu sechs Meter über dem Erdboden entfernt bis zu 300 Meter zurück. Die Zuschauermenge, die die Versuche angelockt hatten, war ungeheuer, nicht eben zur Freude der Aviatiker, die sich durch das Verhalten des Publikums zeitweilig sehr beengt sahen. Den Versuchen wohnten übrigens auch der Kriegsminister und der Kommandant von Stuttgart bei, die ein lebhaftes Interesse bekundeten. Nach den Erfahrungen, die man gestern auf dem Wasen machte, ist es kaum anzunehmen, daß die Brüder Vollmöller allzu häufig ihre Flugversuche dort anstellen werden. Sie dürften sich vielmehr beizeiten ein anderes Flugfeld aussuchen, wo sie weder unter dem gutgemeinten, aber über-eifrigen Interesse, noch unter der Rücksichtslosigkeit der Menschenmassen so zu leiden haben, wie auf den Redarwiesen.

Ulm, 26. März. Im Gemeinderat hat der sozialdemokratische Gemeinderat Beschlüsse der Frage angestreift, ob nicht der heranwachsenden Jugend Max Eys Schriften, insbesondere das Werk „Hinter Pflug und Schraubstock“ zugänglich gemacht werden könnte, vielleicht durch Veranstaltung einer Volksausgabe, die zum Selbstkostenpreis abgegeben würde. Es wurden Verhandlungen mit der Verlagshandlung eingeleitet. Diese hat sich bereit erklärt, 100 Exemplare des Buches „Hinter Pflug und Schraubstock“ abzugeben unter der Bedingung, daß es nicht in den Handel gebracht und geschenktweise verbreitet wird. Dem soll laut Beschluß der bürgerlichen Kollegien entsprochen und unter event. Heranziehung des Schul-fonds das Buch nach und nach an eine gewisse Zahl von Schülern abgegeben werden.

Nah und Fern.

Eine furchtbare Brandkatastrophe.

390 Tote.

In der Gemeinde Dekoerito bei Matanzas (Kuba) brach in einer als Ballsaal benutzten Wagenremise eines Gasthofes Feuer aus. Bei der entstandenen Panik wurden mehrere hundert Personen niedergetreten. Die niederstürzende glühende Decke begrub mehrere hundert Personen unter sich, 250 Personen wurden getötet. Mehrere hundert verletzten.

Nach weiterer Meldung wird die Zahl der Toten auf 400, die der Verletzten auf 100 geschätzt. Die Katastrophe wird wie folgt geschildert: Die mit Menschen dicht gefüllte Scheune, in der der Ball abgehalten wurde, war noch von einer früheren Festschicht her mit Nistzweigen geschmückt. Es waren außerdem Lampen mit brennenden Kerzen angebracht worden. Zu Beginn der Unterhandlung wurde die einzige Türe vernagelt, damit niemand ohne Billet eintreten könne. Die Festschicht war im Gange, als ein Nistzweig in Feuer geriet. Das Feuer verbreitete sich mit großer Geschwindigkeit. Es entstand eine furchtbare Panik. In dem Bestreben, sich zu retten, stauten sich die Eingeschlossenen an der Türe und stürzten sich übereinander, so daß eine Rettung unmöglich wurde. Das Feuer verbreitete sich unaufhalt-

Er künde es laut: Der Mensch ist frei,
Und war' er in Deutschland geboren.

Allgemein bemerkt wurde ein „An des deutschen Kaisers Majestät“ gerichteter Hymnus von Arthur Fitger, worin der Maler-Dichter der freien Hansestadt Bremen die bekannte Kunstrede des Kaisers auf sich wirken ließ. Die Anfangszeilen genügen:

„O Herr, wirft dem Poeten du verzeihn,
Wenn er sich vordrängt aus des Volkes Reihn,
Sich wagt an deinen Thron und tief bewegt
Den Hohn des Dankes dir zu Füßen legt?“
Schwelgt hier nicht dichterische Phantasie nachge-nießend jenen herrlichen Zeiten, wo jeder Untertan seinem Fürsten nur mit dem Gefühl zu nahen wagte, daß er „ohne alles Verdienst und Würdigkeit“ sei und also eigentlich „nur eitel Strafe“ verdiene?

Geheimerlaß der Eisenbahndirektion für eine Reise des Kronprinzen von Mannheim über Speyer nach Germersheim:

„Die Bahnwärter haben während der Vorüberfahrt des Sonderzuges die Uniformvorschriften genauestens zu beachten und den Rock vollständig zu schließen. Ab-lösbar tragen die Dienstmäße und feiertägliche Kleidung. Der Oberbetriebsinspektor erscheint im schwarzen Rock und hohem Hute, mit Handschuhen. Die Stationsvorstände der von dem Sonderzuge berührten Stationen haben während der Durchfahrt des Sonderzuges auf der Mitte des Bahnsteiges aufzustellen zu nehmen und den vorüberfahrenden Zug in militärischer Weise zu grüßen. Das Zugbegleitungspersonal setzt sich aus einem Zugführer einem Schaffner und einem Wagenwärtler zusammen. Dieselben tragen den Uniformrock vollständig geschlossen, schwarze Beinleiber und an-nähernd des Wagenwärtlers weiße Handschuhe.“

(Schluß folgt.)

Potpourri aus Neu-Byzanz.

Jeannot Emil Frhr. v. Grottkuh, der Herausgeber des „Türmers“, ist ein aufrichtiger und aufrechter „Patriot“, nicht in dem gemeinen, sondern im wahren Sinne des Wortes: er sucht das wirkliche Wohl des deutschen Volkes und des deutschen Reiches. Dazu gehört ein scharfer Blick, eine gerade Natur und eine Unerfrodenheit, die auch vor scharfen Worten des Tadels nicht zurück-schreckt. Mit seinem scharfen Blicke findet Grottkuh un-gemein vieles, das er fleißig registriert; seine gerade Natur läßt ihn nicht Halt machen vor gesellschaftlichen Schran-ken oder engen Vorurteilen; und seine Unerfrodenheit gibt seiner Kritik den Ernst und die Eindringlichkeit, die jeder achtet, der die Wahrheit hören will. So hat er in seinem Buche „Aus deutscher Dämmerung“ einen großen Kreis öffentlicher Fragen in seine Besprechungen ge-zogen. Wie er das tut, möge am besten ein Auszug aus dem in der Ueberschrift genannten Kapitel zeigen:

„Bei der Enthüllung des Bismarckdenkmals vor dem Reichstagsgebäude hielt Bülow, damals noch Graf, eine Rede, die von Blättern sehr verschiedener Richtung als nationale Großtat gefeiert wurde. Freimut, ja „Uner-schrodenheit“ rühmte man ihr nach, und das, weil der Red-ner es „gewagt“ hatte, „unumwunden zu erklären“, daß die Hohenzollern die Kaiserkrone dem Genie des Fürsten Bismarck verdanken. Wir sind wirklich bescheiden ge-worden. Was kann auf diesem Wege noch alles in den Ge-ruch von lähmem Mannesmut und „Unerfrodenheit“ ge-langen! Wenn jemand künftig sich zu der „unerfroden-ten Erklärung“ versteigen wird, daß auch die Hohenzollern dem Jertum unterworfenen Menschen seien, so kann solch fähner, todesmutiger Bekenner noch erleben, daß ihm das Vaterland einen Ehrenbogen stiftet.“

Bei der Einweihung des Kunstpalastes in Düsseldorf sagte der preussische Finanzminister von Rheinbaben in ei-

ner Ansprache: „Es ist ein ermutigender Gedanke, daß die Düsseldorf'er Kunst sich in der Linie dessen bewegt, was Seine Majestät der Kaiser von der Kunst denkt und wünscht. Seine Majestät habe dies vor einiger Zeit in einer Rede ausgesprochen, die bezaubernd gewesen sei für alle, die sie angehört hätten. Wenn Düsseldorf eine solche ideale Kunst pflegt, dann zeigt es sich zugleich als treuer Diener seines Kaisers.“

Ein Rörgler erlaubte sich hierzu die dummdreiste Frage: „Wenn das Bekenntnis zu den Kunstanschauungen des Kaisers ein Zeichen der Kaiser-treue ist — wieviel kaiser-treue Männer gibt es dann unter den 60 Millionen Deutschen?“

Auf dem Festkommers zur Einweihung der neuen Ber-liner Kunstakademie wurde vom Präses der Studente-n-schaft diese Depeche an den deutschen Kaiser verlesen: „O. Majestät, dem allergnädigsten und erhabenen Beschützer wahrer deutscher Kunst, dem ertlauchten Förderer alles Guten, Schönen, wagt die heute versammelte akademische Jugend der Reichshauptstadt die Gefühle un-wandelbarer Treue und Dankbarkeit an den Stufen Ew. Majestät ruhmvollen Fürstenthrones niederzulegen. Ge-ruhen Ew. Majestät beglückende Huld die Annahme dieser unserer überströmenden Gesinnungen.“

Ernst von Wildenbruch gedenkt in einem Gedichte jenes Helben, der sein stammendes „in tyrannos“ in die Welt schleuderte:

Wir schreiben heut nicht in tyrannos mehr.
Wer nähert so verwogene Flammen?
Die Jugend von heute läßt sich vielmehr
In Jubel- und Dankegrammen.
Sie jubelt voll tiefster Devotion
In Poesie und Prosa,
Ein Schiller fehlt wieder der jungen Nation,
Es fehlt ihr wieder ein Posa!

Ob der nun Richter, ob Ridert er heißt,
Ob Windthorst, ob Liebknecht, ob Lohren,

Sam, bis die Scheune einflürzte: etwa 400 Personen beiderlei Geschlechts und aller Altersstufen kamen bei der Katastrophe ums Leben. Ueber 100 Personen wurden schwer verletzt. Die Unglücksstätte gewährt einen Anblick, der das Blut erstarren läßt. Verkohnte Leichname liegen haufenweise übereinander. Aus den Trümmern hörte man die Weherufe Verwundeter. In der ganzen Umgegend ist kaum eine Ortschaft, die nicht von der Katastrophe betroffen worden ist, da von überall her die Leute zum Tanzvergnügen eingetroffen waren. Vielen gelang es, brennend ins Freie zu gelangen, wo sie zusammenbrachen. Von den Mitgliedern der beiden Musikkapellen konnten nur drei gerettet werden. Von allen Seiten treffen Ärzte zur Hilfeleistung ein. Zur Bestattung der Toten ist Militär aufgeboten.

Nach einer später eingegangenen amtlichen Meldung beträgt die Zahl der Toten 390.

Die Bluttat in Gablenberg.

Der von seinem eigenen Freund und Sangesbruder in Gablenberg am Karfreitag Erhängte ist der Schriftsetzer Haug, der unmittelbar vor seiner Verlobung stand und dazu noch die Trauringe von dem geliebten bekommen hatte, der ihn jetzt ums Leben gebracht hat, dem Goldarbeiter Bentele, der sich, als er den Stuhl in die Luftschraube seines Freundes ausführte, selbst einen Finger abgeschritten hat. Bentele war nach der Tat, die er zweifellos im Rausch verübt hat, nach Hause gegangen und hatte sich ruhig ins Bett gelegt, als ob nichts geschehen wäre. Die Polizei mußte ihn einige Zeit darauf aus dem Bett holen. Der Streit hatte im Spaß begonnen, bis Bentele Ernst machte und mit den Worten „ich ersticke dich!“ die Tat ausführte.

Ein Wettfliegen in Dresden.

Bei einem vom „Sächsischen Verein für Luftschiffahrt“ veranstalteten Wettfliegen, das in Reich bei Dresden stattfand, flogen 26 Ballons auf, von denen sich 10 an der Ballonfuchsjagd und 16 an der Weisfahrt beteiligten. Der Fuchsballon „Dresden“ (Fahrer Lehnert) landete in vorchristmähiger Zeit in Albersdorf bei Böhmisch-Teicha. Ihm zunächst, 300 Meter entfernt, landete der Ballon „Sachsen“ (Fahrer Klotzsch) vom Chemnitzer Verein und gewann damit den Preis des kgl. Kriegsministeriums, den 2. Preis erhielt Ballon „Stuttgarter“ vom Württ. Verein für Luftschiffahrt, den 3. Preis Ballon „Bitterfeld“ vom Bitterfelder Verein und den 4. Preis Ballon „Sewald“.

Ein verheerender Brand in Schwärzenbach.

Ein verheerender Brand zerstörte dem „A. T.“ zufolge, in Schwärzenbach (Kärnten) 21 Wohnhäuser und 30 Nebengebäude mit vielem Vieh ein.

Die Aetna-Gefahr vorüber.

Man glaubt, daß die Gefahr für die dem Aetna benachbarten Ortschaften nunmehr vorüber ist, da der Lavastrom sich seit gestern um vier Meter fortbewegt hat. Das Schauspiel während der Nacht ist großartig. Ein Feuerstrom von unendlicher Länge ergießt sich ins Tal und beleuchtet mit seinem roten Scheine die Wolken. Zahlreiche Fremde treffen fortwährend hier ein, um das Schauspiel zu genießen, während die Bewohner der Umgebung die Gegend verlassen. — Demgegenüber lautet die folgende, zuletzt zugegangene Meldung weniger günstig: Der Ausbruch des Aetna nimmt wieder größeren Umfang an. Ein Lavastrom bewegt sich in der Richtung auf Fra Diavolo, ein anderer gegen Monte Jusato zu weiter.

Kleine Nachrichten.

Der in den 40er Jahren stehende Gemeindepfleger Häbler in Gätten im Rainhardter Wald ist vom Heuboden auf die Tenne abgestürzt und hat sehr schwere innere Verletzungen erlitten.

In dem Zirkus Myrill Galles spielten sich am Ostermontag in Köln wilde Szenen ab. Die Zirkusbefucher, deren Zahl gegen 5000 betragen hat, konnten den Zirkus nicht verlassen, weil am Ausgang eine ebenso große Menge stand, die die nächste Vorstellung besuchen wollte. Es entstand eine entsetzliche Panik, bei der viele Kinder niedergetreten wurden. Erst als die Feuerwehr auf die auflodernden Wasserstrahlen vergoß, konnte der Ausgang frei gemacht werden. Die Garderobe von 200 Käufern ist durch Wasser beschädigt.

Bei einem Osterausflug fiel der Sohn des Friseurs Weber von Pforzheim auf der Ruine Liebenack im Bärthal mehrere Meter ab und erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

In Rizza wurde der Astronom Charlotte in der Nacht von Sonntag auf Montag von einem Unbekannten unter der Vorpostelung, er habe ein Telegramm an ihn zu bestellen, auf die Straße gelockt und durch Revolverkugeln getötet.

Das Reichsgericht über die Haftung der Gewerkschaften aus Tarifvertragsbrüchen.

Ein seit Jahren mit großem Interesse verfolgter Prozeß des Arbeiterschutzes für das Holzgewerbe gegen den Holzarbeiterverband und seine Hamburger Vertretung hat, wie in der „Soz. Praxis“ berichtet wird, am 20. Januar 1910 seine Entscheidung durch das Reichsgericht (Ur. VI 660/08) gefunden. Es handelte sich um die Verletzung des am 16. Mai 1905 für das Hamburg-Altonaer Holzgewerbe auf drei Jahre vereinbarten Tarifvertrages durch die Waise der Holzarbeiter im Jahre 1906, oder genauer durch die sich daran anschließenden Lohnstreiks. Als am 1. Mai 1906 die Holzarbeiter aus 13 Betrieben eigenmächtig von der Arbeit weggeblieben und daraufhin zur Strafe auf weitere drei Tage von den Arbeitgebern ausgesperrt worden waren, erklärten die ausgesperrten Arbeiter, nur gegen eine Lohnerhöhung von 5 Pennig die Stunde in die Arbeit wieder einzutreten. Erst Ende Mai nahmen sie die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder auf. In

diesem Verhalten der Hamburger Holzarbeiter, die oben drein von der dortigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes tatkräftig unterstützt wurden, erblickte der Arbeiterschutzbund der Holzindustrie, der mit den Vorstehern der Hamburger Tischlerinnungen zusammen den Vertrag für die Arbeitgeber unterzeichnet hatte, einen bewußten Tarifvertragsbruch und klagte nun den dem Schutzverband (durch Streikentschädigungsleistungen) und den beteiligten Hamburger Tischlermeistern selbst erwachsenen, dem Schutzverband zohierten Schaden auf Grund des Tarifvertrages in Höhe eines Teilbetrages von 6500 Mk. gegen den Deutschen Holzarbeiterverband, gegen dessen Zahlstelle Hamburg-Altona und gegen ihren Vorsitzenden Neumann ein; denn auf der Arbeitersseite war der Tarifvertrag folgendermaßen unterzeichnet worden: „Für den Deutschen Holzarbeiterverband, Verwaltungsstelle Hamburg-Altona, G. Neumann, Vorsitzender“.

Das Landgericht Hamburg, Zivilkammer VII, wies im März 1907 die Klage gegen die Zahlstelle ab, weil diese nicht ein selbständiger Verein, sondern nur ein Organ des hiesigen beklagten Zentralverbandes der Holzarbeiter sei; die Klage gegen diesen aber und gegen die Person des Zahlstellenvorsitzenden erklärte das Landgericht im Grunde für berechtigt (Wortlaut des Urteils S. Pr. XVI 650). Die Abweisung der Klage gegen die Zahlstelle wurde, da keine Partei widersprach, rechtskräftig. Der verurteilte Zentralverband und der Zahlstellenvorsitzende aber legten Berufung ein. Das Oberlandesgericht stellte sich umgekehrt auf den Standpunkt, daß die Zahlstelle, obwohl auch in gewissen Punkten ein Organ des Zentralverbandes, doch einen selbständigen Verein darstelle, der als solcher ohne Mitwirkung des Zentralverbandes den Tarifvertrag für die Arbeiter abgeschlossen und durch seinen Vorsitzenden habe unterzeichnen lassen. Darum wies es die Schadenersatzklage gegen den Zentralverband ab, eine solche gegen die Zahlstelle, die das Oberlandesgericht für nicht unbedeutend ansah, kam wegen der Rechtskraft des Vorentscheides nicht mehr in Frage, und so bestätigte das Berufungsgericht nur die Verurteilung des Zahlstellenvorsitzenden nach § 54 BGB., allerdings unter Einschränkung des Ersatzanspruchs auf den dem Arbeiterschutzbund selbst durch Unterstüßung der beklagten Hamburger Meister entstandenen Schaden. Beide Parteien beantragten Revision — der Zahlstellenvorsitzende Neumann mit der für einen Gewerkschafter merkwürdigen Begründung, daß Tarifverträge überhaupt rechtsunwirksam seien, weil sie gegen § 152 GG verstießen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt. Daß § 152 GG der Gültigkeit des Tarifvertrages entgegenstehe, wies das Reichsgericht zurück, indem es die früher von den Strafen des Reichsgerichts (Bd. 36, 236 ff.; Bd. 40, 226 ff.; Bd. 41, 367 ff.) ausgesprochenen, teilweise entgegengelegten Ansichten dahin erläuterte, daß ein Tarifvertrag höchstens dann geeignet sein könne, auf die der Vereinigung nicht angehörenden Personen einen Zwang zum Beitritt auszuüben, und daß nur in diesem Falle der § 153 Platz greife. An sich aber, fährt dann das Reichsgericht fort, ist der Tarifvertrag „kein Kampfmittel, dessen sich die streitenden Parteien zur Erreichung des von ihnen angestrebten Zieles bedienen; der Abschluß des Tarifvertrages stellt vielmehr, wenn ihm ein Kampf vorausgegangen ist, entweder selbst das Ziel, das durch diesen erreicht werden sollte, dar, oder ist doch dessen Ergebnis, ganz ebenso, wie dann, wenn eine Partei in dem Streit völlig unterlegen ist, ihre Unterwerfung unter die Forderungen des obliegenden Teils keine dessen Bekämpfung bezweckende Maßnahme, sondern der den Kampf beendende Friedensschluß ist. Kommt aber der Tarifvertrag zustande, ohne daß bereits zur Brechung des vom Gegner geleisteten Widerstandes bestimmte Maßregeln ergriffen worden waren, so ist der Tarifvertrag ein Akt, der zur Abwendung des Kampfes vorgenommen wird“.

Daraus zieht das Reichsgericht den Schluß: Solchen Einigungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Arbeitsbedingungen den Rechtschutz zu versagen und sie dadurch zu verhindern, könne nicht Absicht des Gesetzgebers sein. Dem Revisionsbegehren des Klägers, auch die Ersatzpflicht des Beklagten auf die Streikschäden der einzelnen betroffenen Arbeitgeber zu erstrecken, gab das Reichsgericht statt. Nach dem Grundsatze des § 328 BGB. nimmt das Reichsgericht an, daß auch die einzelnen Arbeitgeber durch die Tarifverträge einen unmittelbaren Anspruch auf Schadenersatz neben ihren Arbeitgeberverbänden gewinnen sollen.

Diese Reichsgerichtsentscheidung vom 20. Januar 1910 über die Schadenersatzpflicht und -pflichten der vertragschließenden Verbände und ihrer Mitglieder aus Tarifverträgen wird, bemerkt hierzu die „Soz. Praxis“, einen Markstein in der Verfassungsgeschichte der deutschen Tarifverträge bilden. Sie stellt die Rechtsfähigkeit der Tarifverträge, gleichviel ob sie von rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Vereinigungen abgeschlossen sind, endgültig über allen Zweifel. Sie stellt demgemäß die Haftpflicht der vertragschließenden Parteien fest und erkennt den Verbänden wie auch den einzelnen Mitgliedern Rechtsansprüche aus den Tarifverträgen zu. Das Reichsgericht bekennt sich damit zu der sogenannten „akkumulativen“ oder „kombinierten“ Theorie über die Rechtswirkung der Tarifverträge gegen die Vertragsgruppen, und zwar im Sinne einer unbeschränkten Haftung.

Die Entscheidung entspricht lediglich den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie aus dem Tarifvertrag abgeleitet werden müssen. Ein Tarifvertrag, der nicht einlagbar ist, hängt in der Luft. Notwendig scheint nur zu sein, daß beim Abschluß des Tarifvertrages durch einen Zusatz diejenige Stelle bezeichnet wird, die für den Vertrag haftet.

Ein gerichtliches Nachspiel zur Reichsfinanzreform.

Deutschen D. S., 23. März. Als im vorigen Sommer die politische Erregung über die Reichsfinanzreform ihren Höhepunkt erreicht hatte, erregte die durch die Presse gehende Notiz großes Aufsehen, daß bei dem Zustandekommen der Reichsfinanzreform ein paar Dugend Zentrumsabgeordnete ursprünglich für die Erbschaftsteuer gewesen seien; sie haben sich aber dem

Fraktionsbeschlusse beugen und wieder ihre Ueberzeugung gegen diese Steuer stimmen müssen. Eine dahingehende Äußerung sollte der Landtagsabgeordnete Giemsa, der dem Zentrum angehört, in einer Versammlung des katholischen Männervereins getan haben. Die Notiz fand auch in der „Breslauer Zeitung“ Aufnahme. Der Abgeordnete Giemsa bestritt darauf in der ihm nahestehenden Presse entschieden, sich in dem angegebenen Sinn geäußert zu haben und sandte allen Blättern, die die fragliche Notiz wiedergegeben hatten, eine Berichtigung. Die „Breslauer Zeitung“ druckte diese Berichtigung auch ab, fügte aber hinzu, der Abgeordnete Giemsa habe diese Richtigmäßigkeit wider besseres Wissen verlangt. Giemsa nannte darauf die „Breslauer Zeitung“ eine freche Verleumdung und verklagte deren verantwortlichen Redakteur Dr. Dohle wegen Beleidigung. Die ganze Affäre hat bereits einmal das Kattowitzer Schöffengericht beschäftigt. In dieser Verhandlung hatte zunächst der Vertreter Giemsa, der Justizrat Gallusche, Vertagung beantragt, um neue Zeugen laden zu können. Der Abgeordnete Giemsa hatte diesen Antrag seines Rechtsvertreters mit der Bemerkung unterstützt, man müsse Zeugen aus jener Versammlung des katholischen Männervereins vorladen, die politisch geschult seien; die Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer sei doch ein stumpfsinniges Publikum, das den Verhandlungen gar nicht folgen könne. Das Schöffengericht ging auf den Vertagungsantrag nicht ein und sprach auf Grund der Beweisaufnahme Dr. Dohle von der Anklage der Beleidigung frei. Abgeordneter Giemsa, gegen den Dr. Dohle die Widerklage erhoben hatte, erhielt wegen Beleidigung eine Geldstrafe von 50 Mk. Gegen dieses Urteil legte Abgeordneter Giemsa Berufung ein, so daß sich die hiesige Strafkammer mit der Angelegenheit zu befassen hatte. Die Beweisaufnahme ergab wiederum, daß die fragliche Äußerung von Giemsa in der Versammlung des katholischen Männervereins getan wurde. Abgeordneter Giemsa verwies darauf, daß es gar nicht den Tatsachen entspreche, daß drei Dugend Zentrumsabgeordnete bei der Abstimmung über die Erbschaftsteuer umgefallen seien. Er habe bei seinen Ausführungen lediglich den guten Eindruck schildern wollen, den die Einigkeit der Zentrumspartei in der Erbschaftsteuerfrage gemacht habe. Die Hauptzeugen, zwei Berichterstatter, blieben unter ihrem Eid dabei, daß die Äußerung in der wiedergegebenen Form gefallen sei. Mehrere von der Verteidigung geladene Zeugen konnten sich dagegen nicht erinnern, daß der fragliche Satz gesprochen worden sei. Der Vorsitzende beizugab diese Aussagen aber angesichts der positiven Angaben anderer Zeugen als irrelevant. Der Gerichtshof sprach in der Urteilsbegründung die Ueberzeugung aus, daß Abgeordneter Giemsa bewußt die Unwahrheit gesagt habe. Das Urteil selbst ging dahin, daß die Berufung des Abgeordneten Giemsa gegen das auf 50 Mk. Geldstrafe lautende Schöffengerichtliche Urteil kostenpflichtig zu verwerfen sei.

Bermischtes.

Die Hefsigheimer Junggesellen.

sind in einer ählichen Lage, wie nachfolgender Schmerzenschrei im „Redar- und Enghoten“ zeigt. Schuld daran sind die bösen alten Weiber. Doch hören wir die Klage der Junggesellen:

Sollte man es glauben, daß das weinreiche Hefsigheim am schönen Redarstrande im Aussterben begriffen sein soll? Und doch ist es so. Wenn es so weiter geht, wie es wirklich aussieht, ist keine andere Hoffnung mehr. Es sind jetzt 82 heiratsfähige junge Männer im Alter von 25—40 Jahren in Hefsigheim, und von diesen 82 hat nur einer Hoffnung, in diesem Jahre in den Ehestand zu treten, im vergangenen Jahre waren es drei. Was soll das heißen in einem Ort mit 1200 Einwohnern? Die Folgen merkt man jetzt schon. Die Güter sind schon bedeutend im Preis gesunken, leerer Häuser stehen unbewohnt. Es ist also Tatsache: Hefsigheim geht den Archibergang, und es sind doch so viele Junggesellen hier, welche Lust und Liebe hätten, mit einem Mädchen alle ehelichen Freuden zu teilen. Jetzt wer oder was ist Schuld daran, daß es so aussieht in Hefsigheim? Die Junggesellen nicht. Die meiste Schuld tragen die alten und die jungen Hefsigheimer; wenn hier ein paar junge Leute zusammenlaufen und sieht es so eine Klapperschlange, dann wird sofort Kriegsrat gehalten und so lange geschimpft, gewettert und gelogen, bis wieder alles zu Wasser ist. Warum sie das tun? Jedenfalls aus Reiz, sie gönnen den jungen Leuten nicht die Freuden im Ehestande. In Hefsigheim ist es so: Geht einer in Gesellschaft und trinkt sie und da ein Glas Bier, dann heißt es: Er verkauft sein Sach. Bleibt einer zu Hause und geht in keine Wirtschaft, von dem heißt es: Er ist zu hungrig und zu interessiert, daß er wo hingibt; bei dem darf sein Weib einmal nicht genug essen. Deshalb ist hier alles unbeweiht, vom höchsten bis zum niedrigsten. In den letzten Jahren hat noch Kleinbethelem Ertrag geliefert, aber diese Quelle wird auch bald versiegen, dann ist keine Hoffnung mehr da. Die alten Klapperschlangen sollten doch daran denken, daß sie auch einmal vor unsern Herrgott gestellt werden, wenn sie dann ihre guten Taten herzhälten sollen, dann können sie ja sagen: sie haben so und so viele Heiraten zu nichte gemacht und so und so viele Tränen und Flüche auf sich geladen, diese müssen sie alle verantworten. Sie werden auch wissen, daß unser Herrgott, als er den Menschen gemacht hatte, zu ihm gesagt hat: Seid fruchtbar und mehret euch, und diese alten Evasdächter handeln so wider Gottes Gebot. Den Mädchen möchte hier auch noch ein Rat gegeben werden: Sie sollten flugs zugreifen und nicht immer auf etwas Besseres warten, es sind ihrer zu viel. Gegen hundert heiratsfähige Mädchen sind es und so viele Beamten und Kandidaten kommen nicht nach Hefsigheim, daß jede einen bekommt. Wenn es nicht besser wird, müssen die Junggesellen noch um ein Geiz einkommen, daß alle Junggesellen über 40 Jahre erschossen werden, denn wenn sie alt und krank würden und keine liebende Hand sie pflegt, müssen sie doch elend umkommen. Vielleicht daß es heuer in dem Kometenjahr, wenn ein so guter Wein wächst, wie propheet ist, besser wird, dann kann man die älteren Junggesellen nochmal leben lassen.

Einige Junggesellen.



